Neue Regelungen ab kommendem Montag

Verwandte Themen:

Coronavirus

Datum19.07.2021

Mit der neuen Coronaverordnung werden Kontaktbeschränkungen, Testpflicht sowie Vorgaben für Veranstaltungen und Versammlungen gelockert.



bis zu 25 Personen treffen.© dpa

Ab kommenden Montag dürfen sich dann auch hier im Schrevenpark wieder

Ministerpräsident Daniel Günther und Gesundheitsstaatssekretär Dr. Matthias Badenhop haben am Montag in Kiel die Eckpunkte für die Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung bekanntgegeben. Am 22. Juli wird das Kabinett die Regelungen beschließen, sie treten am kommenden Montag, 26. Juli, in Kraft.

Kontaktbeschränkungen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Infektionslage, werden die Kontaktbeschränkungen weiter gelockert. Künftig dürfen sich 25, statt zehn Personen aus zehn Haushalten treffen. Kinder unter 14 Jahren sowie Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt.

Veranstaltungen und Versammlungen

Wie angekündigt werden auch die Regelungen für Veranstaltungen gemäß Veranstaltungsstufenkonzept geändert: Die Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen mit Gruppenaktivität (Feste, Feiern, Empfänge usw.) wird aufgehoben. Dies gilt auch für Veranstaltungen mit Marktcharakter (unter den bereits bestehenden Auflagen wie der Quadratmeterbeschränkung und Mund-Nasen-Bedeckung in Innenbereichen) sowie Veranstaltungen mit Sitzungscharakter (es gelten aber weiterhin Auflagen wie maximale Auslastung von 50 Prozent).

Veranstaltungen mit Event-Charakter sind in Außenbereichen und unter strengen Auflagen zulässig (Maskenpflicht, Hygienekonzept mit Berücksichtigung der An- und Abreise, Kontaktdatenerhebung, Testpflicht, behördliche Genehmigung, Ordnungskräfte).

Auch bei Versammlungen und für Gottesdienste werden die Teilnehmerbegrenzungen aufgehoben.

Testpflicht

Mit Inkrafttreten der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung entfällt die Testpflicht:

- für Besuche der Innenbereiche von Gaststätten
- bei Veranstaltungen mit Gruppenaktivität
- für Sport sowie Angebote der Kinder und Jugendhilfe in Innenbereichen

Auch die bisherige Folgetestung bei Besuch eines Beherbergungsbetriebes ist künftig nicht mehr notwendig.

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

In den Außenbereichen des Schiffsverkehrs (ÖPNV und touristisch) wird die Maskenpflicht aufgehoben.